

KVJS  
Stadt- und Landkreise und kreisangehörige  
Städte mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten  
in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg

→ Nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

**Dezernat Jugend -  
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:  
Evelyn Samara  
Tel. 0711 6375-420  
Evelyn.Samara@kvjs.de

3. November 2020

**Rundschreiben-Nr.  
Dez. 4 – 29/2020**

Lindenspürstr. 39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-449

**Kindertageseinrichtungen bleiben geöffnet als Regelbetrieb unter Pan-  
demiebedingungen**

- **KVJS-FAQ-Liste vom 28. Oktober 2020,**
- **Gemeinsame Schutzhinweise KVJS, UKBW, LGA vom 26. Oktober 2020,**
- **Orientierungshinweise vom 22. Oktober 2020,**
- **Corona-VO-Kita in der ab 3. November 2020 gültigen Fassung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss der Bundeskanzlerin sowie der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 28. Oktober 2020 wird – zunächst befristet für den Monat November - angestrebt, die derzeitige Infektionsdynamik zu unterbrechen. Es werden Beschränkungen vorgenommen, die überwiegend den Freizeitbereich betreffen. Die Landesregierung hat hierzu die Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 mit Wirkung zum 2. November 2020 angepasst.

**Vor diesem Hintergrund bleibt es das gemeinsame politische Ziel, die Kindertageseinrichtungen geöffnet zu halten. Das bedeutet, dass die Umsetzung des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen nach den Vorgaben der Corona-VO-Kita vom 29. Juni 2020 in der aktuell gültigen**

Landesbank  
Baden-Württemberg  
BIC SOLADEST600  
IBAN DE14 6005 0101  
0002 2282 82

**Fassung weiter möglich ist.** Es gibt bis dato keine weiteren Einschränkungen für die Kindertageseinrichtungen – vorbehaltlich der Entscheidungen der örtlichen Gesundheitsbehörden aufgrund des lokalen oder regionalen Infektionsgeschehens. **In mehreren Gesprächen auf Landesebene wurde vor dem Hintergrund zahlreicher Trägeranfragen festgelegt, die bisherigen Regelungen weiterhin unverändert anzuwenden und diese lediglich an einigen Stellen zu konkretisieren.**

Folgende Dokumente (vgl. Anlagen) wurden aktualisiert und hinsichtlich des Betriebs konkretisiert, u.a. zu dem Begriff „Konstante Gruppen“ (Kohortenprinzip):

1. Die **FAQ-Liste** des KVJS zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen vom 28. Oktober 2020,
2. die **gemeinsamen Schutzhinweise** des KVJS, der UKBW und des LGA vom 26. Oktober 2020 nach § 5 Corona-VO-Kita,
3. die **Orientierungshinweise** des KVJS, des Gemeindetags, des Städtetags, der kirchlichen und freien Verbände der Kindertagesbetreuung, in Abstimmung mit dem Kultusministerium, vom 22. Oktober 2020.

Diese Unterlagen sind unter <https://www.kvjs.de/jugend/indertageseinrichtungen/aktuelle-gesetzliche-vorgaben-und-empfehlungen/> in der Rubrik „Kindertageseinrichtungen – Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ zu finden.

Am 2. November 2020 hat uns das Kultusministerium über die dritte Änderung der Corona-VO-Kita informiert, die zum 3. November 2020 in Kraft tritt (s. Anlage). Es wurde in § 1 Corona-VO-Kita ein neuer Absatz 4 angefügt wie folgt:

**„Spaziergänge und Ausflüge im Freien sowie die Nutzung öffentlicher Spielplätze und ähnlicher Einrichtungen sind unter Beibehaltung der konstanten Gruppenzusammensetzung in Gruppenstärke zuzüglich Betreuungspersonal gestattet. Eine Durchmischung mit anderen Gruppen und Personal ist zu vermeiden“.**

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

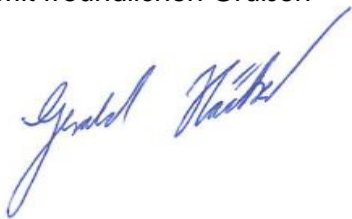
Wir wünschen den Trägern und den Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen in diesen besonders herausfordernden Zeiten ein gutes Gelingen, für deren unermüdlichen Einsatz und Verantwortungsbereitschaft bedanken wir uns ausdrücklich.

Bei Fragen können Sie sich selbstverständlich gerne an uns zu wenden.

3. November 2020

Seite 3

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker

Anlagen: 4